ber Lombardie, jedoch mit ber Abanderung, bag bie birekte Entfernung zwischen Granzbareaux von 60 auf 75 Kilometer erhöht wird.

Gegenwärtige Uebereinkunft tritt sofort nach Auswechslung ber Ratifikationen in Kraft und wird von gleicher Dauer fein, wie die beiben ermähnten Verträge vom 1. und 2. September 1858.

Go geschehen in Turin, ben 6. Oftober 1859.

Der Bundesrath

und

Borfteher bes Poft = und Baudepartements:

(L. S.) (Gez.) Naeff.

Der Borfteber

der Abtheilung für die Staatstelegraphen im fard. Ministerium ber öffentlichen Arbeiten :

(L S.) (Gez.) G. Minotti.

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Bom 21. Dezember 1859.)

Mit Schreiben vom 12. d. Mts. zeigte ber Regierungsrath bes Kantons Luzern bem Bundedrathe an, daß ber dortige Große Rath unterm 10. dieß die Aufhebung der Patenttaxen beschoffen habe, und zwar nicht nur für schweizerische Handelsreisende, sondern auch für die aus denjenigen auswärtigen Staaten, welche dießfalls mit den meisten Schweizerfantonen Uebereinkommnisse getroffen haben, nämlich: Sardinien, Württemberg, Baden, Baiern, Frankfurt a. M. und das Königreich Sachen.

Diesen Staaten hat der Bundesrath vom Beitritt des h. Standes Luzern zur Uebereinkunft für gegenseitige Freihaltung von Patentabgaben Mittheilung gemacht.

Mit Zuschrift vom 17. dieß machte bas schweiz. Bundesgericht bem Bundesrathe die Unzeige, daß es in der Besezung der verschiedenen Kammern für die eidg. Strafrechtspflege folgende Aenderungen für das Jahr 1860 getroffen habe:

1. Unflagefammer.

herr Bundesrichter hermann von Sachseln tritt aus berselben, und wird durch hrn. Bundesrichter Dr. Blumer von Glarus ersezt. Unter ben Ersagmannern nimmt herr Ammann von Schaffhausen bie Stelle bes austretenden hrn. Reifer ein.

II. Rriminalfammern.

In der britten und fünften Kammer nimmt herr Bundeorichter her = mann die Stelle des frn. Bundesrichter Dr. Blumer ein.

III. Kaffation's gericht.

herr Bundesgerichtsprafident Jager von Brugg übernimmt von Umtes megen ben Borfig in ber Behörde.

Herr Bundesrichter Camperio von Genf geht aus der Zahl ihrer Mitglieder in Diejenige ber Suppleanten über.

(Bom 22. Dezember 1859.)

Der Bundeerath hat dem von seinem Post- und Baudepartemente vorgelegten provisorischen Fahrpost- Tarife, der mit dem 1. Februar 1860 in Wirksamkeit treten soll, die Genehmigung ertheilt.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1859

Année Anno

Band 2

Volume Volume

Heft 62

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 24.12.1859

Date Data

Seite 639-640

Page Pagina

Ref. No 10 002 945

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.